

Veränderung von Kontrolleinstellungen bei ehemaligen DDR-Juristen und -Polizisten

Korfes, Gunhild

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Korfes, G. (1995). Veränderung von Kontrolleinstellungen bei ehemaligen DDR-Juristen und -Polizisten. In H. Sahner, & S. Schwendtner (Hrsg.), *27. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Soziologie - Gesellschaften im Umbruch: Sektionen und Arbeitsgruppen* (S. 385-387). Opladen: Westdt. Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-141569>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

6. Veränderung von Kontrolleinstellungen bei ehemaligen DDR-Juristen und -Polizisten

Gunhild Korfes

Der Wandel von Kontrolleinstellungen ehemaliger DDR-Juristen und -Polizisten wird im Kontext der Einführung bundesdeutschen Rechts in den neuen Bundesländern und der Umstrukturierung der Kontrollinstanzen betrachtet. Im Bereich der strafrechtlichen Kontrolle sind in bezug auf Wertorientierungen und Einstellungen Konflikte vorstellbar, die sowohl mit politischen Überzeugungen als auch mit Unterschieden zwischen eigenen (DDR-spezifischen?) punitiven Orientierungen und der Kontrollpraxis in der BRD zusammenhängen können.

Der Beitrag wertet 20 Interviews mit JuristInnen und KriminalistInnen aus, die ehemals in der DDR und zum Zeitpunkt der Befragung (1993/94) als Beamte auf Probe in den Kontrollinstanzen der neuen Bundesländer tätig waren.¹ Die Unterschiede, die im Wandel von Einstellungen und Berufsmotivation zwischen beiden Berufsgruppen deutlich werden, stehen mit den jeweiligen strukturellen und normativen Gegebenheiten in Zusammenhang.

1. Empirische Ergebnisse

Die im Bereich der Polizei geführten Interviews lassen die Schlußfolgerung zu, daß 1993 eine pragmatische Anpassung an die neuen Verhältnisse dominierte, wobei die alten Einstellungen relativ unberührt blieben, sich aber eine neue Motivation ausbildete. Die Kriminalisten erleben die neuen rechtlichen, strukturellen und politischen Bedingungen als Beeinträchtigung kriminalpolizeilicher Effektivität. Dazu zählt die Beschränkung polizeilicher Rechte und der Verlust einer Elitestellung. Besonders deutlich wurde das an der Einordnung als *Hilfsermittlungsbeamter* und der damit de facto vollzogenen (de jure existierte sie auch in der DDR) Unterstellung unter die Staatsanwaltschaft und ihre Entscheidungen (Wegfall des Anzeigenprüfungsstadiums). Dagegen erfuhr der Abbau der militärischen Strukturen und des "Berichtswesens nach oben" als Zuwachs an Effizienz und Autonomie aber eine positive Bewertung.

Die institutionelle und personelle Reorganisation im Bereich der Justiz war mit wesentlich gravierenderen Veränderungen verbunden. Die Überprüfung war 1993 vorüber, und die Entscheidung der Richterwahlausschüsse lag vor², doch die Verbeamtung stand noch aus, und neue Ängste bezüglich der eigenen Berufschancen griffen bereits um sich.³

Möglicherweise schilderten die Richter und Staatsanwälte die erlebten Brüche, Konflikte und Umorientierungen deshalb ungleich zurückhaltender als die Kriminalisten. Im Unterschied zu diesen verwiesen sie vor allem auf die Kontinuität ihres Berufsbildes und ihrer Berufsmotivation. Die Hervorhebung der Kontinuität verdeckt zugleich die erlebten Brüche und Unterschiede. Denn es werden auch Kontroll- und Sanktionseinstellungen deutlich, die eben auf dem Hintergrund einer anderen Rechtspraxis gewachsen sind.

Doch trotz der noch andauernden Unsicherheiten begannen die ostdeutschen Juristen, die in die Justiz übernommen wurden, sich der neuen amtlichen Würden bewußt zu werden. Das trifft auf die Staatsanwälte in besonderem Maße zu, erlebten sie sich doch nun als wirkliche "Herren"

des Ermittlungsverfahrens. Damit wuchs zwar die Arbeitsbelastung enorm, denn der Staatsanwalt muß auch bei jeder Bagatelle über Einstellung oder Anklage entscheiden (in der DDR hatte die Polizei bei Nichtigkeit des Vergehens gar kein Anzeige aufgenommen oder bei geringer Tatschwere den Vorgang an gesellschaftliche Gerichte umgeleitet), aber die Entscheidungsmacht erhöhte die dienstliche Autorität. Bei den Richtern scheint es mehr das Erleben der richterlichen Unabhängigkeit zu sein, die - selbst wenn man in der DDR persönlich keine negativen Erfahrungen machte - auch im subjektiven Empfinden eine andere Qualität hat als das Verständnis der Unabhängigkeit im Richterstand der DDR.

2. Resümee

Insgesamt zeigt sich bei der Veränderung der Kontrolleinstellungen, daß normative und institutionelle Faktoren gegenüber subjektiven Faktoren klar dominieren. Sie erklären letztlich, warum sich die Berufsgruppen der Polizisten, Richter und Staatsanwälte in unterschiedlichem Maße als Gewinner und Verlierer der institutionellen Reorganisation erleben. Zwar schildern auch die JuristInnen Verluste in bezug auf Kollegialität, Einbußen an sozial-fürsorgerischem Auftrag zugunsten einer formal-rechtlichen Konfliktregulierung u.a.m.. Doch der Gewinn im Hinblick auf den dienstlichen und sozialen Status, der Zuwachs an Entscheidungsautonomie, Selbständigkeit und amtlicher Autorität war unübersehbar. Das bildet wohl den Hintergrund dafür, daß die Richter und Staatsanwälte mehr die Kontinuität des beruflichen Selbstverständnisses hervorheben, die Polizisten aber mehr seine Beeinträchtigung.

Betrachtet man jedoch die Kontrolleinstellungen selber, so scheinen sowohl bei den Polizisten als auch den Staatsanwälten Kontinuitäten unübersehbar. Dieser Sachverhalt ist bei den RichterInnen ungleich schwieriger zu bewerten. Denn die von uns interviewten übernommenen RichterInnen waren vor der Wende häufig in anderen Zweigen der Rechtsprechung (Zivil- und Familienrecht) tätig. Der Wandel der strafrechtlichen Sanktionseinstellungen war deshalb nicht Gegenstand der Schilderung der Befragten.

Welche Relevanz allerdings diese Einstellungen haben, ist unklar. Denn unabhängig von konsistenten Einstellungen und unterschiedlichen Bewertungen der Veränderungen scheint das Resultat in allen drei Berufsgruppen das gleiche: vom Tag der Vereinigung und damit der Gültigkeit bundesdeutschen Rechts an waren Polizisten und Juristen bemüht, dem Gesetz entsprechend zu handeln und zu entscheiden. Eigene Vorstellungen oder Zweifel hatten offenbar keine Relevanz. Juristische Fehlentscheidungen waren nicht auf andere Kontrolleinstellungen zurückzuführen, sondern auf noch defizitäre Rechtskenntnisse und geringe fachliche Kompetenz.

Auf der Grundlage der bisherigen Erhebung spricht viel dafür, daß normative, institutionelle und interaktive Bedingungen bei der Entwicklung von Kontrolleinstellung und Berufsmotivation letztlich dominieren.

Anmerkungen

- 1) Diese Untersuchung ist Teil eines von der DFG geförderten Projektes "Sozialer Umbruch und Kriminalitätsentwicklung in der ehemaligen DDR mit Berücksichtigung der Auswirkungen auf Deutschland als Ganzes", das von der Kriminologischen Forschungsstelle Berlin am Kriminalwissenschaftlichen Institut der Humboldt-Universität zu Berlin, dem Seminar für Jugendrecht und Jugendhilfe der Universität Hamburg und dem Kriminologischen Institut der Universität Tübingen getragen wird.

- 2) Während in der Polizei eigentlich nur die höchsten Leitungspositionen (Polizeidirektor, -präsident) durch westliche Fachkräfte besetzt wurden, sind an den Gerichten - instanzliche und regionale Unterschiede einmal vernachlässigt - durchschnittlich zu ca. 50%, in den Staatsanwaltschaften zu ca. 30% Juristen aus den alten Bundesländern tätig. In der Regel nehmen sie die leitenden Funktionen vom Direktor über den Abteilungsleiter bis zum Dezernenten ein. Damit hat sich zumindest für die nähere Zukunft eine West-Ost-Hierarchie herausgebildet.
- 3) Die allmählich auftauchende erste Generation junger Ost-Juristen, die bereist mit dem zweiten Staatsexamen in den Dienst tritt, die Beförderungsansprüche der jungen Juristen, die aus den alten Bundesländern in den Osten gewechselt waren - all das bedrohte bereits die eigene Perspektive und schuf neue Ängste und Unsicherheiten. Auch hier scheint nach zwei Jahren eine Nachuntersuchung sinnvoll, um die 1993 bemerkten Entwicklungen, Brüche und Neuorientierungen bewerten zu können.

Dr. Gunhild Korfes, Kriminologische Forschungsstelle Berlin am Kriminalwissenschaftlichen Institut der Humboldt-Universität zu Berlin, Prenzlauer Promenade 149-152, D-13189 Berlin

